

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/191

Datum der Freigabe: 11.10.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	11.10.2023
Bearb.:	Jana Schulz	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	06.11.2023	öffentlich
Hauptausschuss	13.11.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	15.11.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Kostensteigerung zur Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Am 12.07.2023 hat die Stadtvertretung beschlossen, dass die Ortsgestaltungssatzung (OGS) der Stadt Kappeln überarbeitet werden soll. Dafür waren für das Jahr 2023 30.000€ zusätzlich genehmigt worden. Nach erfolgter Ausschreibung liegen jetzt aktuelle Angebote dafür vor. Von diesen wurde das Planungsbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot ausgewählt, welches zudem die nötigen Kapazitäten vorweist, bereits im November/Dezember 2023 zu beginnen.

Das Angebot für die Planungskosten beläuft sich auf rd. 41.000 € und besteht aus zwei Bausteinen:
1) Grundleistung für die Überprüfung, Überarbeitung und Verfahrenssteuerung der OGS = 35.260 € Brutto
2) Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens (optionale Leistung) = 5.947 € Brutto

Der Gestaltungsleitfaden enthält weitere Begründungen und Visualisierungen und dient Bauherr:innen und Architekt:innen als Planungshilfe. Die Bauverwaltung empfiehlt die Erstellung des Gestaltungsleitfadens, da er auf die Erhöhung der Akzeptanz unter der Bevölkerung abzielt und somit der Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung der Satzung in der Genehmigungspraxis dient.

Zudem ist eine externe Rechtsbegleitung notwendig. Dafür werden ca. 4.000€ veranschlagt. Somit werden sich die Kosten zur Überarbeitung der OGS insgesamt auf ca. 45.000 € belaufen. Diese Kosten werden jedoch tatsächlich erst in 2024 entstehen.

Da die für 2023 bewilligten 30.000 € nicht übertragbar sind muss somit der Haushaltsansatz für die räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das Jahr 2024 von ursprünglich 148.000€ nun um die Planungskosten in Höhe von 41.000€ auf 189.000€ erhöht werden. Der Haushaltsansatz für Rechtsbegleitung lag für 2024 bisher bei 20.000 € und muss daher auf 24.000 € erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

[x] JA [] NEIN
Betroffenes Produktkonto: 2/51100/543102 – zusätzliche 41.000 €
Betroffenes Produktkonto: 2/51100/543103 – zusätzliche 4.000 €
Ergebnisplan [x] Finanzplan []
Produktverantwortung:603

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/der Hauptausschuss empfiehlt/die Stadtvertretung beschließt:
Der Erhöhung des Haushaltsansatzes für die räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das Jahr 2024 von ursprünglich 148.000€ auf 189.000€ wird zugestimmt.
Für die Rechtsbegleitung wird der Haushaltsansatz 2024 um 4.000 € von 20.000 € auf 24.000 € erhöht.